

**Deutscher Behindertensportverband e.V.**

**Abteilung Leichtathletik**

**Ausschreibung**

**Deutsche Meisterschaft Halbmarathon**

**am 22. August 2021**

**Meldeschluss: 15.07.2021**

|  |  |
| --- | --- |
| **Veranstalter:** | Deutscher Behindertensportverband e.V. |
| **Ausrichter:** | SCC EVENTS GmbH |
| **Wettkämpfe:**  | Halb-Marathon |
| **Start- und Altersklassen:** | Athlet\*innen Startklassen T11 - T64, ab den 18. Lebensjahr. |
| **Wettkampfstätte:**  | Streckenführung des Generali Berliner Halbmarathon 2021 |
| **Wettkampfvorbereitung & Verlauf:** | Siehe Link: [GENERALI BERLINER HALBMARATHON: Start (generali-berliner-halbmarathon.de)](https://www.generali-berliner-halbmarathon.de/dein-rennen/start-strecke-ziel/start/) |
| **Schiedsgericht** | Rinaldo van Rheenen, Tobias Alwast |
| **Meldungen:** | **Meldungen sind nur per E-Mail über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf die beiliegenden DBS- und SCC-Meldebogen an die DBS abzugeben.** Die SCC-Meldebogen werden gesammelt vom DBS an der Ausrichter weitergeleitet.  |
| **Meldeanschrift:** | Deutscher Behindertensportverband e.V. |
|  | **Pauline Reichl** |
|  | -Im Hause der Goldkrämer-Stiftung- |
|  | Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen |
|  | Tel. 02234-6000 207 |
|  | E-Mail: reichl@dbs-npc.de |
| **Meldeschluss:** | **15.07.2021** |
|  | Spätere Eingänge, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! |
|  | **Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn das vollständige Meldegeld (Abbuchung durch Veranstalter), sowie die Jahreslizenzüberwiesen überwiesen wurde.** |
|  | **Die Jahreslizenzüberwiesen muss nur 1x jährlich je Athlet bezahlt werden.**  |
|   |  |
| **Meldegeld:** | Das Meldegeld wird über SEPA-Lastschriftverfahren vom Veranstalter abgebucht. Siehe beiliegenden Meldebogen. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| Jahreslizenz: | Erwachsene 10,- €, Jugendliche 5,- €Überweisungen pro Verein/Athlet bis spätestens 30.05.2021 Kennwort: „Jahreslizenz 2021/“Vereinsname + Athletenname“Kontoinhaber: Deutscher BehindertensportverbandBank: Sparkasse Köln/BonnIBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX |
|  |  |
| Medizinischer Dienst: | Sanitätspersonal / ärztlicher Dienst auf der Strecke. |
| Unterkünfte: | Der Ausrichter stellt keine Unterkünfte zu Verfügung |

**ANLAGEN:**

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Meldeformular – Deutsche Halbmarathon Meisterschaft in der Para Leichtathletik 2021 des DBS
3. Meldeformular - Generali Berliner Halbmarathon 2019

**Allgemeine Bestimmungen für DM-Para Leichtathletik Halb Marathon 2021**

Für die Ausschreibung haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS. Diese kann im Internet unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) nachgeschlagen werden.

## **1. Veranstalter / Ausrichter**

* Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
* Ausrichter: SCC e.V.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

* Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Pässe müssen bis Samstag, 21.08.2021, beim Abholen der Teilnehmerunterlagen, vorgelegt werden.

**Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit ist ein Start nicht möglich.**
* Sie sind in der Datenbank der Abt. LA erfasst. Dies erfolgt durch Meldung des LV an die Abteilung LA (startpass@team-thomas.org). Meldungen sind bis zum 30. 11 2018 gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten/innen müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss zum Meldeschluss (21.06.19) von den LVs an Thomas Nuss gemeldet werden.
* Sie erwerben eine Startlizenz für das aktuelle Jahr. Die Jahreslizenz muss bis spätestens bis eine Woche vor der Veranstaltung, **Freitag, 13.08.2021**, auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen sein. Ohne ist ein Startlizenz bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich. Der Erwerb dieses Startlizenz ist für alle Teilnehmer verbindlich.
* Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern oder Mannschaften / Staffeln **nicht** zurückerstattet!

## **3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:**

* Grundsätzlich sind Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, welche durch den Wettkampfsport negativ beeinflusst werden können, von der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen im DBS ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausnahmen sind vor der Meldung zu nationalen Wettkämpfen des DBS durch den zuständigen DBS-Sportarzt\*in zu genehmigen. (Hierzu sind die Formulare „Sportfähigkeit für Sportler mit zusätzlichen Erkrankungen Erläuterungen“ und „Sport und Endoprothetik Checkliste“ zu beachten).
* Sehgeschädigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen mit der Meldung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" einreichen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige DBS-Augenarzt nach Befund oder erneuter Klassifizierung.
* Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

## **4. Meldungen**

* Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
* Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.

## **5. Meldeschluss**

Siehe Ausschreibung. Eine Bestätigung der Meldung wird **NICHT** erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

## **6. Technische Hinweise**

* Die Leichtathletik-Meisterschaften werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der Regeln der WPA durchgeführt.
* Eine Technische Meeting findet am Samstag, 21. August 14:00 Uhr auf dem Messegelände statt.

Die Teilnehmer werden frühzeitig über den Räumlichkeiten informiert.

* Für alle Rollstuhlfahrer besteht Helmpflicht.
* Athleten mit Begleitläufer T11 und T12 werden darauf hingewiesen, dass die Führungsbänder den Vorschrift „World Para Athletics Para Athletics Regel 6, 18ff“ entsprechen müssen.
* Zeitlimit: 3:15 Stunden

## **10. Startnummern, Sicherheitsnadeln**

* Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.
* Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.

## **11. Wettbewerbsdurchführung**

Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Klassen, getrennt nach Stehend oder sitzend.

## **12. Ausschluss von Teilnehmern**

Entfällt

##

## **13. Titel und Medaillen**

 **Es findet keine Siegerehrung statt.**
 Urkunden für die Athlet\*innen und Begleitläufer werden per Post nachgereicht.

* **Titel:**
Es werden generell nur Titel für Starter vergeben, die über einen deutschen Verein gemeldet werden:
	+ Die Sieger erhalten den Titel:

Deutsche\*r Meister\*in 2021

*(Mindestteilnehmerzahlen zur Titelvergabe: M = 6, W = 4)*

## **14. Anti-Doping**

* Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Inter­nationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfach­verbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
* Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).
* Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
* Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnis-managementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
* Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, recht­zeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE/gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben.
* für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medika­menten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!) - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de). Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

## **15. Klassifizierung**

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen

Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Sportarzt\*innen / Klassifizier\*innen.

## **16. Haftung**

* Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.
* Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

## **17. Quartiere**

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben selbst vorzunehmen.

## **18. Proteste**

* Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschafts­führer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00€ zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
* Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
* Die Protestgebühr in Höhe von 100,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
* Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
* Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
* Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00€ in Form eines Verrechnungs­schecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Der Abteilungsvorstand